

Amtliche Bekanntmachung Wahlbekanntmachung Stichwahl

Am 28.09.2025 findet die Stichwahl des Landrates des Ennepe-Ruhr-Kreises und die Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Schwelm statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Die Stadt Schwelm ist in 18 allgemeine Gemeindewahlbezirke und 2 Kreiswahlbezirke eingeteilt. Der Gemeindewahlbezirk 180 ist in die Stimmbezirke 181 und 182 unterteilt.

Wahlbezirk 010/ Stimmbezirk 010 Gemeindehaus Linderhausen, Gevelsberger Straße 80, 58332 Schwelm

Wahlbezirk 020/ Stimmbezirk 020 Paulus-Gemeindezentrum (ev. Kirche), Oberloh 14, 58332 Schwelm

Wahlbezirk 030/ Stimmbezirk 030 Grundschule Nordstadt I, Hattinger Straße 47, 58332 Schwelm

Wahlbezirk 040/ Stimmbezirk 040 Grundschule Nordstadt II, Hattinger Straße 47, 58332 Schwelm

Wahlbezirk 050/ Stimmbezirk 050 Jugendzentrum, Märkische Straße 16, 58332 Schwelm

Wahlbezirk 060/ Stimmbezirk 060 Christliche Gemeinde, Sedanstraße 14, 58332 Schwelm

Wahlbezirk 070/ Stimmbezirk 070 Katholische Grundschule St. Marien, Jahnstraße 22, 58332 Schwelm

Wahlbezirk 080/ Stimmbezirk 080 Grundschule Ländchenweg I, Ländchenweg 8, 58332 Schwelm

Wahlbezirk 090/ Stimmbezirk 090 Kindertagesstätte Stadtmitte, Märkische Straße 4, 58332 Schwelm

Wahlbezirk 100/ Stimmbezirk 100 Sparkasse Schwelm-Sprockhövel, Hauptstraße 63, 58332 Schwelm

Wahlbezirk 110/ Stimmbezirk 110 Grundschule Engelbertstraße II, Engelbertstraße 2, 58332 Schwelm

Wahlbezirk 120/ Stimmbezirk 120 Märkisches Gymnasium II, Präsidentenstraße 1, 58332 Schwelm

Wahlbezirk 130/ Stimmbezirk 130 Grundschule Engelbertstraße I, Engelbertstraße 2, 58332 Schwelm

Wahlbezirk 140/ Stimmbezirk 140 Service Center Schwelm, Rathausplatz 1, 58332 Schwelm

Wahlbezirk 150/ Stimmbezirk 150 Märkisches Gymnasium I, Präsidentenstraße 1, 58332 Schwelm

Wahlbezirk 160/ Stimmbezirk 160 Märkisches Gymnasium III, Präsidentenstraße 1, 58332 Schwelm

Wahlbezirk 170/ Stimmbezirk 170 Petrus-Gemeindehaus, Kirchplatz 7, 58332 Schwelm

Wahlbezirk 180

Stimmbezirk 181 Grundschule Ländchenweg II, Ländchenweg 8, 58332 Schwelm

Stimmbezirk 182 Fa.Erfurt u.Sohn KG, Wupperstraße 39, 58332 Schwelm

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 24.08.2025 übersendet wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigten zu wählen haben. Es haben sich keine Änderungen der zugeordneten Wahllokale gegenüber der Wahl am 14.09.2025 ergeben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Stichwahl am

Sonntag, 28. September 2025 14:30 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 1, 58332 Schwelm

zusammen. Der Weg zu den Briefwahlbüros ist ausgeschildert. Der Zugang zum Rathaus ist an diesem Tag über den Haupteingang möglich. Ab 18:00 Uhr beginnt die Auszählung der Briefwahl.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks/ Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Die Wähler/Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis**, Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stichwahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, insgesamt zwei Stimmzettel für die Stichwahl die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Stimmzettel müssen vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum persönlich oder durch eine bestimmte Hilfsperson gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Für jeden ausgehändigten Stimmzettel hat der/die Wähler/in eine Stimme:

- Stichwahl Landrat BLAU Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- Stichwahl Bürgermeister GRÜN Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Die Stimmzettel enthalten die für die Stichwahl zugelassenen Wahlvorschläge.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Stadtgebiet Schwelm

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahl-/ Stimmbezirk** des Stadtgebietes oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie amtliche Wahlbriefumschläge) beschaffen. Ausgenommen sind die Wahlberechtigten, die bereits zur Hauptwahl am 14.09.2025 Briefwahlunterlagen erhalten haben. Die betroffenen Wahlberechtigten erhalten ihre Briefwahlunterlagen für die Stichwahl automatisch zugesendet.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln (Landrats- und Bürgermeisterwahl) im verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein sind so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle, Stadt Schwelm, Rathausplatz 1, 58332 Schwelm (alternativ Postfach 740, 58320 Schwelm) zu übersenden, dass er **dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Briefe aus der Samstagleerung (27.09.2025) der Briefkästen der Deutschen Post AG werden nicht mehr rechtzeitig zugestellt. Der Wahlbrief kann auch bei der Stadt Schwelm, Rathausplatz 1, 58332 Schwelm abgegeben werden. Briefwahlunterlagen können nur bis zum 26.09.2025 15:00 Uhr beantragt werden.

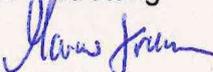
Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schwelm, den 17.09.2025

Der Wahlleiter
In Vertretung


Marcus Kramann

